

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1310/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Roter Berg: Bebauung Gartenanlage Journal-Nr.:
"Nordblick e.V."; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

zu den in Ihrer Anfrage gestellten Fragepunkten kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- 1. Sind dort Bebauungen oder Veräußerungen geplant und wird das Gebiet als Gartenanlage erhalten?*

Auskünfte über erteilte Baugenehmigungen oder anhängige Genehmigungsverfahren können nicht gegeben werden, da es sich dabei um die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis handelt und diese nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates liegen. Für eine mögliche Veräußerung der Flächen an die Nutzer befindet sich die Stadtverwaltung momentan in Verhandlungen mit den Nutzern. Infolge der baurechtlichen Situation sind hier jedoch auch Vereinbarungen über notwendige Veränderungen von Baulichkeiten zu treffen und deren spätere Umsetzung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund bedarf der Abschluss dieser Verhandlungen noch etwas Zeit.

- 2. Welche Planung ist dort dauerhaft angedacht und welches Vorgehen wird bei Bebauungen der verschiedenen Grundstücke aktuell praktiziert?*

Der angefragte Standort befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB), da er nicht mehr innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegt und die Voraussetzungen eines Ortsteils nicht gegeben sind. Sämtliche Bauvorhaben unterliegen der bauaufsichtlichen Genehmigungspflicht, sofern sie nicht im Katalog der verfahrensfreien (baugenehmigungsfreien) Bauvorhaben in § 60 Thüringer Bauordnung aufgeführt sind. Werden Bauvorhaben ohne Baugenehmigung oder abweichend von einer erteilten Baugenehmigung errichtet, werden verwaltungsrechtliche Verfahren eingeleitet.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. *Welche rechtliche Bewertung liegt für den Bereich derzeit vor (trotz umliegender Bebauung bzw. Nachbarn)?*

Für die künftige Entwicklung des Stadtgebietes ist der aktuell rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt als vorbereitende Bauleitplanung maßgeblich. Dieser stellt den Standort als Grünfläche ohne Zweckbestimmung dar.

In der Zeit von 1966 bis 1975 wurde das Areal als Hausmülldeponie der Stadt Erfurt genutzt. Die Sanierung der Altdeponie "Roter Berg"/Kleingartenanlage "Nordblick" für eine Gartenanlage dauert noch an. Im Deponiekörper werden auch nach Abschluss der Entgasung Schadstoffe enthalten sein. Ein dauerhafter Aufenthalt von Personen (z.B. für eine Wohnnutzung) ist mit der Sanierungsanordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein